

Sitzung des Ortsgemeinderates Welling

Am Donnerstag, 20.01.2022, findet um 19:00 Uhr, im Gasthaus "Zur Post" in Welling eine Sitzung des Ortsgemeinderates Welling mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig
- 3) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappench, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 4) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 5) Antrag auf Entfernung eines Baumes "Auf'm Stück 8"
- 6) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2022
- 7) Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022
- 8) Erweiterung des Baugebietes "Am hohlen Graben"
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Welling, 20. Januar 2022
Ortsgemeinde Welling

MANFRED GERNER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Welling am 20.01.2022 im Gasthaus "Zur Post" in Welling findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

ANWESENHEITSLISTE

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Welling
am Donnerstag, 20.01.2022, im Gasthaus "Zur Post" in Welling

Vorsitzende/r / Beigeordnete / Mitglieder	anwesend:	
	ja	nein

Orts- / Stadtbürgermeister/in

Gerner, Manfred		
-----------------	--	--

Beigeordnete/r / Mitglied

Hoffmann, Karl-Heinz		
Luxemburger, Günter		

Mitglieder

Gerner, Daniel		
Reitz, Karl-Heinz		
Schütz, Andrea		
Valach, Thorsten		
Schmitz, Burkhard		
Pauken, Stephan		
Welling, Marcus		
Schmitz, Michael		
Bayer, Christine		
Schwarz, Ralf		

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld:

Schriftführer/in:	
-------------------	--

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: _____ Uhr

Ende der Sitzung: _____ Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt / die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis: _____

Der Tagesordnungspunkt / Die Tagesordnungspunkte

wird / werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: _____

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Welli/175/2021)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 2 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig (Welli/174/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonngig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/174/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 3 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Welli/173/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappenach	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/173/ 2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 5 Antrag auf Entfernung eines Baumes "Auf'm Stück 8" (Welli/180/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Grundstücksbesitzer der Parzelle „Auf'm Stück 8“ beantragen die Entfernung des Baumes Nr. 181. Der Baum ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Der Antrag sowie ein Lageplan einschließlich eines Fotos sind der Vorlage beigelegt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung verzeichnet auch Anträge aus anderen Bereichen zur Baumentfernung. Sollten jetzt Bäume ohne nachvollziehbaren Grund entfernt werden, werden sich entsprechende Nachfragen künftig häufen und es fehlen sachliche Argumente diese abzulehnen.

Neben dem Lebensraum für Tiere, insbesondere Vögel, würde dann auch die Beschattung an immer heißer werdenden Sommertagen fehlen. Außerdem würde sich das Ortsbild von Welling entsprechend verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird dem Antrag stattgegeben, sind die erforderlichen Arbeiten für die Ortsgemeinde kostenneutral auszuführen.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium beschließt, dem Antrag auf Entfernung des Baumes vor dem Anwesen „Auf'm Stück 8“ stattzugeben. Die hierzu erforderlichen Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Beginn und die Fertigstellung sind der Gemeinde anzuzeigen.

- Das Gremium beschließt, den Antrag abzulehnen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/180/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

- Lageplan mit Foto
- Antrag des Grundstückseigentümers (im nicht öffentlichen Teil)

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 6 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2022 (Welli/178/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben grundsätzlich längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Ortsgemeinderates. Dennoch ist der Ortsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden oder wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres - zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen - belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts, um die übertragenen Auszahlungen, verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des vorgenannten Saldos, die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/178/2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Anlagen:

Übersicht über die über das Haushaltsjahr 2021 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen der Ortsgemeinde Welling

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 7 Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022
(Welli/179/2021/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wird vorgetragen und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 wurde den Ortsgemeinderatsmitgliedern in der 52. Kalenderwoche 2021 zugeleitet. Auf Grund der Veröffentlichung der Auslegung lag die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 fristgemäß seit dem 05.01.2022 bei der Verbandsgemeinde Maifeld, Zimmer 104, öffentlich aus. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage wurden durch die Bürger keine Änderungen, Bedenken oder Ergänzungen zum Haushaltsplan vorgebracht.

Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung ergeben sich in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister zwei Änderungen am Haushaltsplan:

1. Für die Dachsanierung an der Kindertagesstätte in Welling sollen 20.000,00 EUR im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt werden.
2. Auf Grund des Erschließungsvertrages „Erweiterung Baugebiet Am hohlen Graben“ stehen der Ortsgemeinde 32.000,00 EUR als Entschädigung für die Pflege der Grünanlagen im Plangebiet zu. Es ist davon auszugehen, dass die Einzahlung in 2022 kassenwirksam wird.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ist vor der Entscheidung über den vorliegenden Haushaltsplan über die o. g. Änderungen zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt der Veranschlagung von 20.000,00 EUR für die Dachsanierung in der Kindertagesstätte Welling zu. Die Mittel werden bei der Buchungsstelle 36501.523100 bereitgestellt (Anstieg von 2.500,00 EUR auf 22.500,00 EUR).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/179/2021/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag2:

Das Gremium beschließt, bei der Buchungsstelle 51101.441900 eine Einzahlung von 32.000,00 EUR auszuweisen. Die Zahlung wird vom Erschließungsträger für die Pflege der Grünanlagen, die von Seiten der Ortsgemeinde durchgeführt wird, geleistet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/179/2021/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2022 mit den o. g. Änderungen und erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Änderungen einzuarbeiten, den Haushaltsausgleich herbeizuführen und den Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht zur Entscheidung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/179/2021/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Anlagen:

Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2022 (liegt den Gremienmitgliedern bereits vor)

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 8 Erweiterung des Baugebietes "Am hohlen Graben" (Welli/172/2021/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Herr Jürgen Dumont von der OPEG Projektentwicklungsgesellschaft mbH stellte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 28.09.2020 erstmalig den Planentwurf für die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am hohlen Graben“ vor. Die Erweiterung schließt an den III. Bauabschnitt an.

Nun soll der Bebauungsplan „Am hohlen Graben“ entsprechend geändert und erweitert werden.

Herr Jürgen Dumont, OPEG Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Ochtendung, wird die Planungen in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach dem im Jahr 2017 neu eingeführten und im Jahr 2021 wieder in Kraft gesetzten § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) (= Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt. Damit kann das beschleunigte Verfahren angewendet und die Änderung nachträglich in den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde aufgenommen werden. Nach den Regelungen des § 13 b BauGB gelten Eingriffe bei einer Grundfläche von weniger als 10.000 qm als vor der planerischen Entscheidung erledigt. Die Ausweisung von Ausgleichsflächen ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Verfahrensschritte zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sollen auf den Investor übertragen werden. Mit diesem soll dahingehend ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Der Sachverhalt wurde zuletzt in der Sitzung des Ortsgemeinderates Welling am 08.12.2021 beraten und vertagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt der Investor.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, die Abhörung von Herrn Jürgen Dumont, OPEG Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Ochtendung, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/172/2021/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes 4. Änderung und Erweiterung „Am hohlen Graben“ einschließlich der Textfestsetzungen und dem Entwurf der Begründung zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/172/2021/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, dass die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 4 b BauGB auf den Investor übertragen werden. Seitens des Investors ist der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/172/2021/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	20.01.2022	Welli/172/2021/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Planentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen

